

Bayerische Ehrenamtskarte – Anmeldung auf Vergabe

Doris Werner

Email:

VHS, Amtsgerichtsstr. 6-8, Zi. 203 09921/601-222 Zimmer-Nr.:

Telefon: Telefax: 09921/97002-222 ehrenamt@lra.landkreis-regen.de

www.landkreis-regen.de www.ehrenamtskarte.bayern.de Intermet:

Anschrift

Landratsamt Regen Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen



1. Angaben zur Person d	ler/des Ehrenamtlic	chen (bitte <u>leserlich,</u> in Druc	kbuchstaben a	iusfüllen)		
Name, Vorname			Geburtsdatum			
Straße, Haus-Nr:		PLZ, Ort				
Telefon (tagsüber)		Email				
releiori (tagsuber)		Elliali				
<u>Bitte ankreuzen</u> : Hiermit erkläre ich mich damit ei rund um das Thema "Ehrenamts				itionen 🔲 ja	☐ nein	
Die Teilnahmebedingungen zu " (Ehrenamtlichen) zur Kenntnis g		rte" (siehe Seite 2) wurden vom	Empfänger	□ ja	☐ nein	
Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeic	hens vom Ministerpräside	enten		□ ja	☐ nein	
Ich bin damit einverstanden, dar rund um das Thema "Ehrenamts ckerei weitergeleitet werden. Au Ich bin hiermit darüber informiel Bayerischen Ehrenamtskarte au	skarte" verarbeitet und gg ßerdem stimme ich zu, d rt, dass zu meiner Inform	gf. (ausschließlich Name und Vo lass meine Daten bei der Firma nation Datenschutzhinweise im 2	rname) an die m freinet Online z	nit dem Druck de ur Datenverwaltu	er Karte beauftragte Dru- ung gespeichert werden.	
		X			<u> </u>	
Ort, Datum		Unterschrif	t des Ehrenamtlichen			
2. Einsatzgebiete der eh Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bere Soziales/Jugend/Senioren Bildung Freizeit	renamtlichen Arbei eiche an, in denen die Arbeitsschu Katastrophenschutz Gesundheit Tierschutz	werpunkte der/des Freiwilligen liegen oder e		☐ Kirchen		
andere Bereiche:						
Funktionsbeschreibung:						
Wird für diese ehrenamtliche Tät die über Auslagenersatz oder Er 3. Zeitlicher Einsatz und Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeit Er/Sie arbeitet durchschnittlich Wer 25 Jahre mindestens 5 St Dies muss jedoch von Organisation/Verein	Einsatzort der ehre aufwand und die Dauer des Engag Stunden p (Anzahl/Stunden) d./Woche ehrenamtlich tätig	enamtlichen Arbeit gements an: pro Woche seit (Monat/Jahr)	oldene unbegrenzt	ja □ nein gültige Ehrenami	tskarte.	
4. Angaben zur Organisa	ation/Verein in der d	der/die Ehrenamtliche tä	itig ist:			
Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort			
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	u Telefon (tagsüber)		Email	Email		
lch bin damit einverstanden, dass die Landkreis Regen gespeichert werder		eite 2 gelten auch für die bestätigen		mtskarte vom		
Ort, Datum		x Stempel der Organisation und Unterso	chrift der verantwortlic	hen Kontaktperson bz	w. Vertretungsberechtigten	
Landratsamt Regen Doris Werner Poschetsrieder Str. 16 94209 Regen		schaftliches Engagement. Die Karteni richtungen, zu Veranstaltungen unter Kateptanzstellen werden im Internet is Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte ribloßen Worten ein herzliches "Dankes Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamt Folgende Voraussetzungen müssen Amindestens 16 Jahre alt sein, sich wöchentlich mindestens fünfigktarbeiten 250 Stunden/Jahr,	dert. Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürger- schaftliches Engagement. Die Karteninhaber erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Ein- richtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Regen auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr a bloßen Worten ein herzliches "Dankeschön" für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiget Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen. Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen: mindestens 16 Jahre alt sein, sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) freiwillig, ehrenamtlich engagieren bzw. bei Pro-			

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Regen Poschetsrieder Str. 16 D-94209 Regen Telefon: 09921/601-222

Telefax: 09921/97002-222 eMail: ehrenamt@lra.landkreis-regen.de

Stand: Januar 2020

nachfolgend "Landkreis" genannt



Rechte und Pflichten der EhrenamtsCard - Inhaber

- 1.1. Der "Landkreis" ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das Karten auf der Karte.



- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel "bwm", EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die EhrenamtsCard ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angege-

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der "Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- ${\it 2.2.} \ \ {\it Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.}$
- 2.3. Die Verwendung der "Ehrenamtskarte" erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen be-sonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der "Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der "Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der "Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die "Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

Kündigung

- 4.1. Dem "Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlosser
- 4.2. Der "Landkreis" behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

Haftung

- Eine Haftung des "Landkreis" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- Der "Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte

6.1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Winzererstraße 9 80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Regen

6.2. Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS: Herr Schreyer

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt Regen

Frau Anna Egginger

E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de

6.3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden erhoben, zur

Prüfung, ob dem Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) zusteht

Herstellung einer Ehrenamiskarte durch Druck vor Ort oder durch den Autragsdatenverarbeiter NOVO GmbH.

Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über exklusive Veranstaltungen, Newsletter sowie Informationen über Verlosungsaktionen, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e)

und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Die Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte und an die Firma Freinet Online (Angaben Seite 1 Nr. 1-4) zur Datenverwaltung.

6.5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten: Die Daten werden vom Landkreis Regen zu o.g. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung seiner Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6.6. Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbei-
- tet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
 Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbei-
- tung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Viechtach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem "Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreis" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreis" entspricht.